

## Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 VermAnlG

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 01.09.2017; Letzte Aktualisierung: keine; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (Crowdfunding der TinkerToys GmbH auf Seedmatch)
2. Anbieterin und Emittentin	
2.1 Identität	TinkerToys GmbH, Breitscheidstr. 51, 39114, Magdeburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 21952
2.2 Geschäftstätigkeit	Geschäftsgegenstand der TinkerToys GmbH ist die Herstellung, Verarbeitung und der Vertrieb von individuellen Spielzeugen, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich 3D-Druck einschließlich des Betriebes und der Betreuung hierzu notwendiger Technik sowie die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops.
3. Internet-Dienstleistungsplattform	Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, <a href="http://www.seedmatch.de">www.seedmatch.de</a>
4. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	
4.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Darlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Vermögensanlage darstellen. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen.
4.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, das Darlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Startup-Unternehmen, das eine kindergerechte Konstruktionssoftware entwickelt hat. Die Software ermöglicht es Kindern eigene Spielzeuge am Bildschirm zu gestalten, diese werden anschließend mittels 3D-Druck Technologie produziert und versendet. Das Emissionsvolumen in Höhe von 400.000 Euro aus der angebotenen Vermögensanlage soll dazu verwendet werden, den B2B-Vertrieb auszubauen, das online Marketing aufzubauen sowie die Software zu internationalisieren.
5. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	
5.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage hat eine unbefristete Laufzeit und beginnt ab der Zeichnung des ersten Anlegers (Investors). Eine ordentliche Kündigung des Anlegers ist frühestens zum 31.12.2022 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Die Emittentin kann das Darlehen mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2025 ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Im Falle einer Veräußerung der Geschäftsanteile von mindestens 50% oder bei der Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Exit) endet das Darlehen automatisch.
5.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Die Emittentin gewährt dem Anleger eine endfällige feste Verzinsung in Höhe von 1 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag (keine Zinszahlung während der Laufzeit) beginnend mit Abschluss des Darlehensvertrages. Darüber hinaus gewährt die Vermögensanlage erfolgsabhängige Bonuszinsen, die abhängig sind (i) vom jährlichen Gewinn des Startups (dieser wird, soweit ein Gewinn anfällt, jährlich zum 31.07. ausgezahlt), (ii) im Fall der Kündigung vom im Investmentvertrag festgelegten Kennzahlen oder (iii) im Fall der Veräußerung der Geschäftsanteile von mindestens 50% oder bei der Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Exit) vom Veräußerungserlös. Die Höhe der erfolgsabhängigen Bonuszinsen hängen von der vertraglich vereinbarten Beteiligungsquote sowie dem dann maßgeblichen Unternehmenswert der Emittentin ab. Die Beteiligungsquote errechnet sich anhand der tatsächlich eingeworbenen Gesamtdarlehenssumme. Sie kann jedoch durch weitere Eigenkapitalerhöhungen der Emittentin oder weitere Crowdfundings (Schwarmfinanzierungen) über Seedmatch in der Zukunft reduziert werden (sogenannte Verwässerung). Die Emittentin gewährt Anlegern eine um 10% erhöhte Beteiligungsquote, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert.  Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit). Nach Beendigung des Darlehens erfolgt die Rückzahlung, vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, in vier gleichen Vierteljahresraten, von denen die erste Rate drei Monate nach Beendigung des Darlehens fällig wird.  Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen

handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

## 6. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Insolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

### 6.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

### 6.2 Geschäftsrisiko

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Darlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.

### 6.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

### 6.4 Darlehensrisiko

Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

## 7. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

### 7.1 Emissionsvolumen

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings qualifiziert partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 400.000 Euro an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.

### 7.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro. Je 250,00 Euro Darlehensbetrag entspricht einem Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin in Höhe von 0,00884956%, wobei maximal 1.600 Anteile ausgegeben werden. Die Emittentin gewährt Anlegern eine um 10% erhöhte Beteiligungsquote, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Abschluss der Vermögensanlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro über Seedmatch einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet. Partiarische Nachrangdarlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt. Vielmehr gewährt die Emittentin dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) inklusive einer endfälligen ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende erfolgsabhängige Bonuszinsen.

## 8. Verschuldungsgrad der Emittentin

Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2016 ist eine Berechnung des Verschuldungsgrads nicht möglich, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 149.029,82 Euro ausweist.

## 9. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Darlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Spielzeugmarkt sowie am Markt für digitale Bildung behaupten kann. Eine positive Marktentwicklung für die Emittentin ist von einem wachsenden Konsumverhalten für individuelle sowie nachhaltige Spielzeuge sowie einer verstärkten Nachfrage nach digitalen Bildungsprodukten abhängig.

Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger von seinem frühestmöglichem Kündigungsrecht zum 31.12.2022 Gebrauch macht.

Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin überdurchschnittlich positiv, erhält der Anleger bereits während der Darlehenslaufzeit Bonuszinsen ausbezahlt. Diese sind abhängig vom Jahresüberschuss. Die Darlehenssumme einschließlich der jährlichen Festverzinsung von einem 1% erhält der Anleger zudem nach Ablauf der Kündigungsfrist ebenfalls zurück.

Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Jahresüberschuss, so erhält der Anleger während der Laufzeit keine Bonuszinsen. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages inklusive der jährlichen Festverzinsung nach Ablauf der Kündigungsfrist kann zudem unter Umständen ebenfalls nicht gewährleistet werden.

## 10. Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

### 10.1 Zeichnungsfrist

Während der Zeichnungsfrist fallen bei der Emittentin darlehensabhängige Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt ca. 12,0 % des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens an. Dabei handelt es sich um Kosten der Rechts- und Steuerberatung, für Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing. Bei einem Darlehensbetrag von 1.000 Euro entspricht dies ca. 120 Euro. In den Vergütungen sind Kosten für die Vermittlung des Darlehenskapitals durch Seedmatch in Höhe von 9,5 % des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens enthalten.

### 10.2 Weitere Kosten beim Anleger

Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

## 11. Kein maßgeblicher Einfluss

Der Emittent hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz auf die Internet-Dienstleistungsplattform.

## 12. Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss für 2016 ist im Bundesanzeiger veröffentlicht und abrufbar, steht auf [www.seedmatch.de/tinkertoys](http://www.seedmatch.de/tinkertoys) für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin unter TinkerToys GmbH, Breitscheidstr. 51, 39114, Magdeburg angefordert werden.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

## 13. Sonstiges

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

### 13.1 Verfügbarkeit

Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Darlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Darlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.

### 13.2 Besteuerung

Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

### 13.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt

Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter [www.seedmatch.de/tinkertoys](http://www.seedmatch.de/tinkertoys) und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter TinkerToys GmbH, Breitscheidstr. 51, 39114, Magdeburg, anfordern.

### 13.4 Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter [www.seedmatch.de](http://www.seedmatch.de), da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.